

## **Flucht, Migration, Integration – Deutschland und die EU in der Verantwortung**

Die von Vielen in der Politik und in den Medien als „Flüchtlingskrise“ gedeutete Zuwanderung nach Europa seit 2015 hat nicht nur in Deutschland dazu beigetragen, dass sich nationalistische Bewegungen wieder in der politischen Landschaft etablieren konnten. In zahlreichen europäischen Ländern erleben Parteien am rechten Rand Zulauf und sind mittlerweile sogar in Regierungsverantwortung.<sup>1</sup>

Mit großer Sorge musste die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) in den Bundestags- und Landtagswahlkämpfen beobachten, dass auch etablierte Parteien auf Kosten geflüchteter Menschen Politik machen, die selbst über kein politisches Mitbestimmungsrecht verfügen. Die KLJB verurteilt eine Politik, die zur Förderung unbegründeter Ängste und zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt.

Die KLJB muss feststellen, dass sich die Situation für Asylsuchende und Zugewanderte in Deutschland und der Europäischen Union seit dem Beschluss „Willkommen in Deutschland“<sup>2</sup> kaum verbessert hat. Aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre ergibt sich aus Sicht der KLJB zusätzlicher Handlungsbedarf.

### **I. Die globale Verantwortung der Europäischen Union**

Noch immer befinden sich weltweit ca. 68 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie noch nie seit Ende des Zweiten Weltkriegs.<sup>3</sup> Die Ursachen hierfür sind vielfältig, doch immer führen Verzweiflung und Perspektivlosigkeit in der Heimat dazu, dass Menschen diese verlassen.

Trotz weltweit steigender Migrationszahlen ist die Zahl der ankommenden Geflüchteten in Deutschland und Europa in den vergangenen beiden Jahren deutlich rückläufig.<sup>4</sup> Dies ist einerseits auf eine Politik der Abschottung an den EU-Außengrenzen und andererseits auf zweifelhafte Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten<sup>5</sup> zurückzuführen, deren Demokratieverständnis nicht mit den europäischen Grundwerten vereinbar ist. Infolgedessen befindet sich ein großer Teil der Schutzsuchenden unter menschenunwürdigen Zuständen in überfüllten Lagern.

Die KLJB erwartet, dass sich Deutschland und die Europäische Union ihrer Verantwortung<sup>6</sup> gegenüber diesen Menschen stellen und alles daran setzen, Asylsuchenden eine sichere und angemessene Unterbringung zu gewähren, die humane Bedingungen, wie z.B. eine ausreichende

<sup>1</sup> z.B. Lega Nord in Italien, FPÖ in Österreich.

<sup>2</sup> Beschluss der KLJB-Bundesversammlung „Willkommen in Deutschland – Unsere Verantwortung für Asylsuchende“ von 2015.

<sup>3</sup> Davon sind 40 Millionen Menschen Binnenvertriebene, also Menschen, die sich innerhalb ihres Landes auf der Flucht befinden, ca. 25 Millionen Menschen befinden sich in Flüchtlingslagern im Nahen Osten und lediglich 3,1 Millionen Menschen sind Asylsuchende (vgl. [www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken](http://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken)).

<sup>4</sup> Vgl. [www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente](http://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente).

<sup>5</sup> Eine Auflistung aller Rückführungsabkommen der EU und Deutschlands findet man unter [www.aktionbleiberecht.de](http://www.aktionbleiberecht.de).

<sup>6</sup> Die Verantwortung ergibt sich aus unserem übermäßigen Konsumverhalten unter Ausbeutung der Ärmsten dieser Welt, unserem Anteil am menschengemachten Klimawandel, dem Export von Waffen und Kriegsgeräten in Krisengebiete sowie den Folgen der Kolonialpolitik, geführten Kriegen und der vergangenen Außenpolitik.

ärztliche Versorgung, hygienische Standards, sowie ausreichend Platz für Privatsphäre und Familienunterkünfte ermöglicht. Dies beinhaltet auch einen sicheren Weg nach Europa, ohne der Skrupellosigkeit von Schlepperei ausgesetzt zu sein und auf der Flucht das Leben aufs Spiel zu setzen. Dass Menschen im Mittelmeer aufgrund bürokratischer Hürden sterben müssen ist eine Schande für Europa!

Diese Aufgabe kann kein Land eigenständig bewältigen, daher befürwortet die KLJB eine solidarische europäische Lösung, zu der sich alle Mitgliedsstaaten der EU verpflichtend bekennen.

Wir fordern die grundlegende und kohärente Neuausrichtung der europäischen Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik unter Einbezug aller Politikfelder, wodurch bürokratische Hürden abgebaut und Asylverfahren praktikabel gestaltet werden:

- Gewährung von Asyl für alle Menschen aus Ländern, in denen die Einhaltung der Menschenrechte systematisch verletzt wird,<sup>7</sup>
- Anerkennung der existentiellen Bedrohung durch den Klimawandel als Asylgrund,
- konsequente Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs),
- generelles Verbot von Waffenexporten, um Fluchtursachen nicht zusätzlich zu befeuern,
- Abschaffung der Dublin-III-Verordnung von 2013 und Einführung eines europaweit einheitlichen Asylverfahrens mit zentralen Datenbanken, die allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht werden,<sup>8</sup>
- Beschluss einer europaweit einheitlichen Definition des Asylstatus von Geflüchteten sowie einer Definition für sichere Herkunftsländer, um gegen den Missbrauch dieser Begriffe vorzugehen und als Europäische Gemeinschaft zu agieren<sup>9</sup>,
- Freizügigkeit innerhalb der EU nach erfolgreichem Asylverfahren durch den Abbau bürokratischer Hürden und Vereinheitlichung von Asylverfahren,
- Verabschiedung eines europäischen Zuwanderungsgesetzes, welches mehr Möglichkeiten zur legalen Einreise bietet und Möglichkeiten schafft, Einreiseanträge im Herkunftsland zu stellen,
- Einführung eines Europäischen Fonds für einheitlich geregelte Sozialleistungen für Geflüchtete, die an die jeweiligen Lebensstandards der unterschiedlichen Länder angepasst sind,
- Ausarbeitung eines Abkommens für aktive Seenotrettung durch die EU unter Einbeziehung aller Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie
- konsequente strafrechtliche Verfolgung von Schlepperbanden, die Profit und Geldgier über Menschenleben setzen.

## 2. Die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland leben aktuell etwa 1,1 Mio. geflüchtete Menschen. Hiervon sind 42.600 Menschen Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz, 631.000 Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskommission, 214.400 subsidiär Schutzberechtigte<sup>10</sup> und 86.000 Menschen, für die ein

---

<sup>7</sup> Vgl. [www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf](http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf).

<sup>8</sup> In diesen Datenbanken sollen ausschließlich Daten erfasst werden, die zur Bearbeitung des Asylverfahrens unabdingbar sind. Auf die Datenbanken dürfen nur Behörden zugreifen, die für die Bearbeitung von Asylanträgen sowie die weitere Betreuung von Asylsuchenden zuständig sind.

<sup>9</sup> Länder wie Afghanistan, in denen es nach wie vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommt, können aus Sicht der KLJB nicht als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, auch nicht einzelne Regionen.

<sup>10</sup> Subsidiär Schutzberechtigte sind Flüchtlinge, deren Leben im Herkunftsland ernsthaft bedroht wäre, durch bspw.

Abschiebeverbot gilt.<sup>11</sup> Hinzu kommen Menschen, die auf eine Entscheidung in ihrem Asylverfahren warten oder gegen die Entscheidung Klage eingereicht haben.

Oberste Verpflichtung der Bundesrepublik gegenüber diesen Menschen ist es, die Einhaltung der Grundrechte, insbesondere der Artikel 1 bis 3 des Grundgesetzes sicherzustellen. Dies umfasst in erster Linie, den Geflüchteten Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. In Zeiten, in denen feindselige Stimmung gegenüber vermeintlich „Fremden“ verbreitet wird, ist es Aufgabe des Rechtsstaats, mit aller Macht gegen diese Anfeindungen und Gewalttaten vorzugehen. Wir erachten es als destruktiv für die Diskussion, dass einzelne Akteur\*innen egal welcher Parteien den Populismus - bezogen auf Geflüchtete - befördern. Die Tatsache, dass sich Menschen in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft bedroht fühlen, ist für die KLJB nicht hinnehmbar.

Weitere Aufgabe des Staates ist es, allen Schutzsuchenden ein faires, objektives und einheitliches Asylverfahren zuzusichern. Als im Jahr 2016 mehr als 740.000 Asylanträge in Deutschland gestellt wurden<sup>12</sup>, konnte das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge nicht mehr gewährleisten. Tausende Menschen mussten über Monate oder zum Teil auch länger als ein Jahr in Ungewissheit über ihre Bleibeperspektive leben. Im Asylverfahren ist es in den ersten drei Monaten Aufenthalt nicht gestattet, einer Arbeit nachzugehen und auch danach nur in Ausnahmefällen. Auch die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen ist für diese Menschen in vielen Fällen mit Hürden verbunden. Dies ist ein klares Integrationshindernis.

Die Überforderung und personelle Unterbesetzung der Entscheidungsstellen für Asylanträge im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verhindert, dass Entscheidungen fundiert oder fristgerecht getroffen werden können.

Daher fordern wir von der Bundesregierung:

- Konsequente strafrechtliche Verfolgung bei rechtsextremen Äußerungen sowie Anfeindungen oder Gewalttaten gegenüber Minderheiten oder politisch Andersdenkenden,
- Wiederabschaffung der Grenzkontrollen zu den Nachbarländern und vollständige Rückkehr zur Regelanwendung des Schengener Abkommens,
- verpflichtende Schulungen zu interkultureller Kompetenz in sämtlichen Organen der Exekutive,
- politische Bildung und Stärkung der interkulturellen und interreligiösen Kompetenz in allen Teilen der Gesellschaft, um rechtspopulistischem und rechtsextremem Gedankengut entgegenzusteuern,
- jeder Form von Populismus entschieden entgegenzuwirken,
- kontinuierliche Ursachenforschung und Ausarbeitung eines Maßnahmenpakets, um den Rechtsruck in der Gesellschaft einzudämmen und
- finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen für eine offene Gesellschaft.
- Kostenlosen Rechtsbeistand für alle Menschen im Asylverfahren in Deutschland,
- Asylverfahren, denen objektive, transparente und qualitativ bewertbare Kriterien zu Grunde liegen,

---

Verfolgung, Folter oder die Todesstrafe.

<sup>11</sup> Vgl. [www.mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html](http://www.mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html) (Zahlen gerundet, Stand: 30. Juni 2018).

<sup>12</sup> Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Juli 2018.

- Asylverfahren, die durch ausreichend Personalstellen sowie einer schlanken bürokratischen Struktur den Geflüchteten schnell Klarheit über ihren Status ermöglichen,
- bessere Schulungen für sogenannte Entscheider\*innen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- schnelleren Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Zugewanderte und auch für Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist,
- erleichterte Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, um Zugewanderte entsprechend ihrer Qualifikation fortbilden und beschäftigen zu können,
- Intensivierung von Bildungsangeboten für Menschen im Asylverfahren, zusätzlich zu Sprach- und Integrationskursen und
- Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen, unabhängig von der Erfolgsaussicht des Asylverfahrens sowie die Förderung gesellschaftlicher Gruppen die dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

### **3. Die Erwartungen an die Landesregierungen der Bundesländer**

Die Integration von Zugewanderten ist zuallererst keine direkte Aufgabe des Bundes, sondern die der Länder und der Kommunen. Aus diesem Grund muss es das Ziel aller Landesregierungen sein, gemäß des international geltenden Rechts zu handeln und dabei den immer tiefer werdenden Gräben innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit von Land und Bund erforderlich. Integration muss als eine der wichtigsten gesellschafts- und sozialpolitischen Aufgaben gesehen werden und konkrete Handlungsoptionen entwickelt und umgesetzt werden.

Daher fordern wir von den Landesregierungen und den Kommunen:

- Menschenwürdige, möglichst dezentrale Unterbringung von Geflüchteten, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus<sup>13</sup>,
- bessere Strukturen und Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement auf dem Land, da ein Großteil der Integrationsarbeit vor Ort stattfindet,
- Finanzierungssicherheiten für Verbände und Nichtregierungsorganisationen, die einen Großteil der Integrationsmaßnahmen vor Ort durchführen,
- Verzicht auf populistische Sprache bei öffentlichen Debatten, sodass Zugewanderte und Asylsuchende als Teil eines bunten und vielfältigen Deutschlands wahrgenommen werden können,
- Mitwirkung an einer europäischen Lösung,
- Verzicht auf die Abschiebung von Geflüchteten, deren Asylverfahren noch läuft und die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden und
- die Stärkung der Kompetenzen von Pädagog\*innen im Umgang mit geflüchteten Menschen.

### **4. Unsere Selbstverpflichtung als katholischer Jugendverband**

Auf Grundlage unseres christlichen Menschenbilds engagieren wir uns mit all unseren Gliederungen für die Bekämpfung von Fluchtursachen und leisten unseren Beitrag zur Integration von Geflüchteten, vor allem in den ländlichen Räumen.

---

<sup>13</sup> Massenlager oder „Ankerzentren“ entsprechen dieser Definition aus Sicht der KLJB nicht.

Hierzu zählen wir unter anderem die folgenden konkreten Maßnahmen:

- Aktives Einbeziehen von geflüchteten Menschen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in den Gemeinden in Veranstaltungen der KLJB-Ortsgruppen, der Kreis- und Diözesanverbände, der Landesebenen sowie der Bundesebene,
- Erarbeitung und Durchführung von Gruppenstunden, Workshops und Informationsveranstaltungen, um über Fluchtursachen zu informieren, bestehende Ängste abzubauen und den Dialog innerhalb der Gesellschaft zu fördern,
- Kontaktaufnahme zu Verbänden von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, mit denen ein regelmäßiger Austausch etabliert wird sowie
- Durchführung von Kampagnen, Foren und Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung.<sup>14</sup>

„Jeder Fremde, der an unsere Tür klopft, gibt uns Gelegenheit zur Begegnung mit Jesus Christus, der sich mit dem aufgenommenen oder abgelehnten Gast jeder Zeitepoche identifiziert“.<sup>15</sup> Diese Gelegenheit dürfen wir als christlicher Jugendverband nicht verstreichen lassen. Wir sehen es als unsere Aufgabe und Verpflichtung, die Begegnung mit geflüchteten Menschen zu suchen und diese aufzunehmen, zu beschützen, zu fördern und zu integrieren, wo immer es uns möglich ist.

---

<sup>14</sup> Bspw. Projekt „Tacheles! Klare Kante gegen Extremismus“, das die KLJB gemeinsam mit dem Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durchführt.

<sup>15</sup> Vgl. Botschaft von Papst Franziskus zum 104. Welttag der Migranten und Flüchtlinge am 14. Januar 2018.